

Gemeinde Waffenbrunn

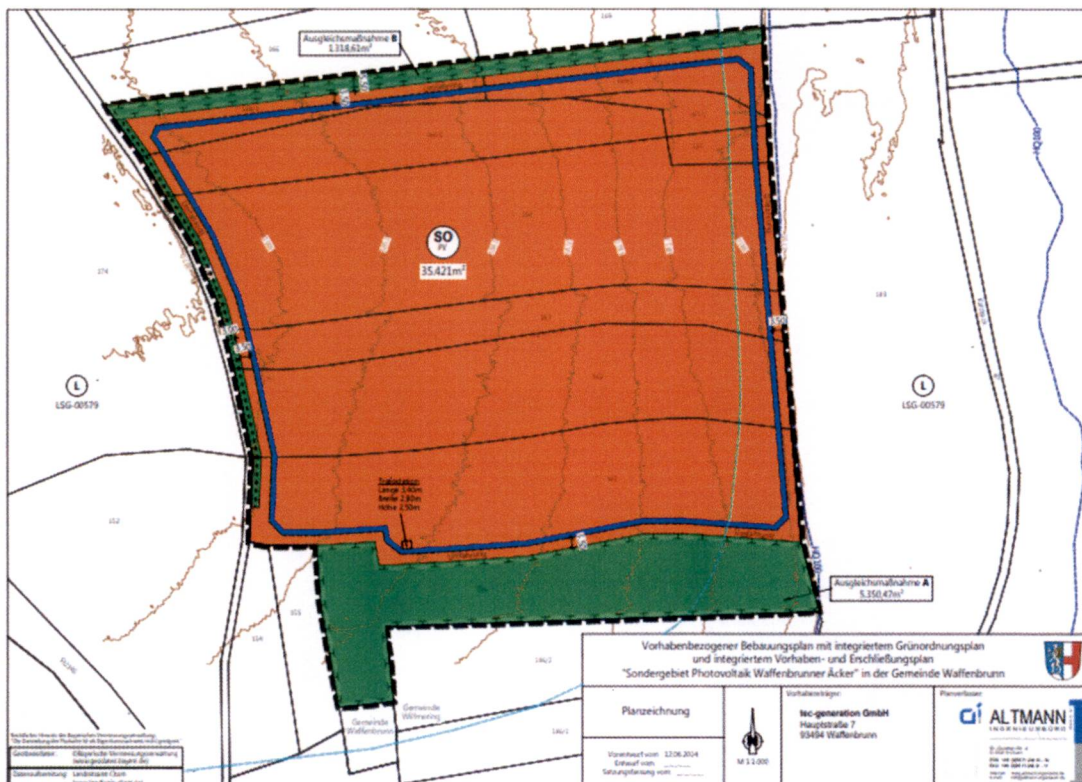
Landkreis Cham



Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV Waffenbrunner Äcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn hat am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO PV Waffenbrunner Äcker“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich (Flurnummern 166/1, 169/1, 164/1, 165/1, 165, 164, 163, 162, 161, 156 der Gemarkung Waffenbrunn) ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Waffenbrunn

Waffenbrunn, den 26.06.2024


Ederer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 26.06.2024

Abgenommen am: 29.07.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung